



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

### **Integration braucht Verlässlichkeit: Geplante Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) dringend nachbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung der geplanten Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR), die Asylsozial- und Migrationsberatung zu einem gemeinsamen Beratungsdienst weiterzuentwickeln, um flexibler auf den Beratungsbedarf vor Ort reagieren zu können.

Aufgrund der gravierenden Defizite, die der aktuell vorliegende Entwurf der BIR offenbart, wird die Staatsregierung jedoch aufgefordert, die entsprechende Kritik der betroffenen Fachverbände ernst zu nehmen und die Richtlinie insbesondere in folgenden Punkten nachzubessern, damit die oben genannte Zielsetzung auch tatsächlich erreicht werden kann:

1. Um Planungssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten, ist ein Bestandsschutz für alle über die BIR bisher geförderten Stellen mindestens für das Jahr 2018 notwendig. Entsprechende Zusagen der Staatsregierung im Rahmen des Fachgesprächs im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration vom 26.10.2017 sind in der Richtlinie zu fixieren.
2. Die Beratungsstruktur ist so weit wie möglich am Bedarf auszurichten: In diesem Sinne ist der vorgesehene Steuerungsmechanismus für die Beratungsstruktur, der sich nach derzeitigen Planungen der Staatsregierung insbesondere am Ausländerzentralregister (AZR) orientiert, so zu modifizieren, dass Versorgungslücken in einzelnen Regionen verhindert werden. Bei der Umsteuerung ist zudem hinsichtlich des Auf- oder Abbaus von Stellen ein Korridor von -1 bis +1 Personalstellen zu gewähren, damit nicht jede Schwankung bei

Fort- und Zuzügen Stellenaufbau bzw. Stellenabbau zur Folge hat.

3. Für eine auskömmliche Finanzierung ist es wichtig, dass eine Förderung von bis zu 90 Prozent der als zuwendungsfähig bestimmten Gesamtausgaben erfolgt. Auch ist die geplante Absenkung der Förderung der überörtlichen Koordination und Verwaltung umgehend zurückzunehmen, da diese Änderung den gestiegenen Anforderungen in diesem Aufgabenbereich diametral entgegenläuft.

Insgesamt ist die BIR so auszugestalten, dass sie eine regelhafte, bedarfsgerechte und auskömmliche Förderung sicherstellt, die es auch kleineren Organisationen ermöglicht, ihre Kompetenzen einzubringen.

### **Begründung:**

Mit der geplanten Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR), die zum 01.01.2018 in Kraft treten soll, werden die bisher getrennten Systeme der Asylsozial- und der Migrationsberatung zu einem gemeinsamen Beratungsdienst zusammengeführt. Dieser Paradigmenwechsel ist grundsätzlich zu begrüßen, da er idealerweise eine Beratungsstruktur „aus einem Guss“ ermöglicht. Der derzeitige Entwurf zur konkreten Ausgestaltung dieser Reform wurde jedoch sowohl von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege als auch von den kommunalen Spitzenverbänden zu Recht sehr kritisch aufgenommen. Beide potenziellen Träger der Integrationsberatung mahnen, dass die Umsetzung der Richtlinie in der vorgelegten Version einen erheblichen Qualitätsverlust in der Beratung, einen deutlichen Personalabbau bei den Trägern sowie massive finanzielle Unwägbarkeiten für die Träger zur Folge hätte.

Um die zahlreichen offenen Fragen zu klären, führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration am 26.10.2017 ein Fachgespräch mit den betroffenen Akteuren durch. Die Staatsregierung versprach in diesem Zusammenhang Nachbesserungen in zentralen Punkten der Richtlinie. So sagte sie den Verbänden beispielsweise einen Bestandsschutz für alle über die Asylsozialberatungs- und Integrationsrichtlinie bisher geförderten Stellen für das Jahr 2018 zu. Andere wesentliche Aspekte konnten im Rahmen des Fachgesprächs jedoch nicht oder nur

unzureichend geklärt werden. Im Sinne einer verlässlichen Infrastruktur der Integrationsberatung ist es aber unabdingbar, für eine regelhafte, bedarfsgerechte und auskömmliche Förderung der entsprechenden Angebote zu sorgen. Nur wenn dies gewährleistet wird, kann das auch vonseiten der Staatsregierung formulierte Ziel, die Teilhabechancen von Zugewan-

erten sowie das gelebte Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern, erreicht werden. In diesem Sinne ist die Staatsregierung aufgefordert, die von Verbandsseite geäußerte Kritik ernst zu nehmen und die Richtlinie nach den eingangs genannten Maßgaben zu modifizieren.